

**Motion Müller-Kleeb Erna und Mit. über die Einführung von Betreuungsgutscheinen (Nr. 68)****Eröffnet: 5. November 2007; Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** teilweise Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, im Rahmen eines eigenen Pilotversuches, zusammen mit dem Bund und interessierten Gemeinden im Kanton Luzern, ein Projekt zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen durchzuführen. Insbesondere soll auch geprüft werden ob Eltern, welche die Betreuung der Kinder selber wahrnehmen, ebenfalls einen Gutschein erhalten können.

Auf Grund der demographischen Entwicklung mit dem Rückgang der Gruppe der erwerbstätigen Bevölkerung und der anhaltenden tiefen Geburtenzahlen wird auch im Kanton Luzern in den nächsten Jahren die Erwerbsquote der Frauen für das wirtschaftliche Wachstum ein wichtiger Faktor sein. Eine Massnahme für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuungsangebote. Wie in den meisten Kantonen besteht auch im Kanton Luzern ein Nachholbedarf an Betreuungsangeboten. Auch im Standortwettbewerb unter den Kantonen ist das Bildungs- und Betreuungsangebot einer der Hauptfaktoren.

Heute werden Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Gemeinden auf der Basis von Leistungsverträgen und indirekten Subventionen finanziert. Mit Betreuungsgutscheinen sollen die zum Teil schwer nachvollziehbaren Finanzierungsformen durch eine Subjektfinanzierung abgelöst werden. Dabei sollen nicht länger die Anbieter von Betreuungsleistungen, sondern direkt die Eltern in den Genuss von Unterstützungsleistungen kommen. Der Bund, der dazu Anschubfinanzierung leistet, erhofft sich davon Auswirkungen auf die Qualität, den Preis und die Angebotsmenge der Dienstleistungen im Kinderbetreuungssektor. Ebenfalls sollen entsprechende Modelle die starke finanzielle Belastung von Mittelstandfamilien im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gezielt senken. Das Bundesamt für Sozialversicherung BSV kann - gestützt auf eine Änderung der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung - Pilotprojekte von Kantonen und Gemeinden finanziell und zeitlich begrenzt unterstützen, bei denen Gutscheine für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten an Einzelpersonen abgegeben werden. Dadurch sollen Erfahrungen mit einem neuen Finanzierungsmodell gesammelt werden. Im Kanton Luzern liegt die Zuständigkeit für die familienergänzende Kinderbetreuung bei den Gemeinden.

Die Stadt Luzern mit ihren 15 Kindertagesstätten hat beschlossen, mit dem BSV ein Pilotprojekt durchzuführen. Das BSV wird auf Grund weniger Pilotprojekte mit Betreuungsgutscheinen Schlüsse für die familienexternen Betreuungsangebote in der gesamten Schweiz ziehen. Das Pilotprojekt der Stadt Luzern und die übrigen vom BSV unterstützten Pilotprojekte dürften ausreichen, um anschliessend Folgerungen für den Kanton Luzern zu ziehen. Daher betrachten wir weitere Pilotprojekte als nicht erforderlich.

Die gesellschaftspolitische Forderung, den Eltern, welche ihre Kinder selber, also ausschliesslich familienintern betreuen, Gutscheine oder andere Vergünstigungen zukommen zu lassen, ist finanziell nicht tragbar. Nachdem wir zur Entlastung von Familien mit mittleren und kleinen Einkommen bereits Steuerentlastungen vorgenommen und die Prämienverbilligung von min-

destens der halben Prämie für Kinder und junge Erwachsene aus Familien mit tiefen und mittleren Einkommen eingeführt haben, scheint uns die Schaffung zusätzlicher Instrumente mit dem gleichen Ziel nicht erforderlich.

Die Motion fordert den Regierungsrat auf, in seinem eigenen Kompetenzbereich tätig zu werden. Ein solches Anliegen kann nur in Form eines Postulats eingebracht werden.

Zusammenfassend gilt: Beim Anliegen der Motion handelt es sich um nichtmotionsfähige Forderungen. Auf Grund des in der Stadt Luzern eingeleiteten und der weiteren durch das BSV unterstützten Pilotprojekte betrachten wir zusätzliche Pilotprojekte im Kanton Luzern nicht als zwingend. Wir sind aber bereit, nach Vorliegen der Ergebnisse dieser vom BSV unterstützten Pilotprojekte allfällige Massnahmen für den Kanton Luzern zu prüfen. Die Schaffung weiterer finanzieller Entlastungen für Familien, welche die Kinderbetreuung familienintern sicherstellen, lehnen wir ab. In diesem Sinn beantragen wir teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Luzern, 12. Februar 2008 / RRB-Nr. 165